

# Vollzeitausbildung Kommunikationsplaner/in Studiengang 2012

## Anmeldeformular

Studienbeginn: 29. Oktober 2012  
Studienende: Juni 2013  
(anschliessend Praktikum)



Foto  
ca. 4 x 4,5 cm  
erscheint auf  
Teilnehmerliste

senden an:  
s.wehrli@sawi.com

### I. Personalien

Anrede  Herr  Frau

Familienname  Vorname

Geburtsdatum  Zivilstand

Muttersprache  Bürgerort/Heimatland

### Privatadresse

Strasse  PLZ  Ort

Telefon  Telefax

Mobile  E-Mail

### Geschäftsadresse

Firma

Strasse  PLZ  Ort

Telefon Zentrale  Fax Zentrale

Telefon direkt  Fax direkt

Mobile  E-Mail

## II. Ausbildung

	Name der Schule und Ort / Ausbildung	Abschlussjahr	Ausweis
<input type="checkbox"/> Höhere Schule			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Handelsschule			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Berufsschule inkl. Anzahl Lehrjahre			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Gymnasium			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Universität			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Spezialkurs			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Berufliche Kurse			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## III. Berufliche Praxis

Gegenwärtige berufliche Stellung

Firma und Ort	Branche	Stellung und Verantwortlichkeit	Anstellungsdatum

Vorherige berufliche Stellung

Firma und Ort	Branche	Stellung und Verantwortlichkeit	von	bis

### III. Anmeldung

#### Anmeldefrist: bis 20 Kalender-Tage vor Kursbeginn

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung für die Vollzeitausbildung Kommunikationsplaner/in 2012/2014 zum Gesamtpreis von CHF 21.900 gemäss Standard-Zahlungs-Modell. Erfolgt die Rechnungsstellung ausschliesslich an den Kursteilnehmer, so kann auch ein Monats-Zahlungs-Modell vereinbart werden. Die Kurskosten für dieses Modell betragen CHF 22.025 mit folgenden Raten resp. Fälligkeiten:

#### Standard-Zahlungs-Modell

CHF 8.760 bei Kursbeginn  
anschliessend 3 Quartals-Raten von je CHF 4.380, erstmals fällig 3 Monate nach Kursbeginn

#### Monats-Zahlungs-Modell

CHF 5.085 bei Kursbeginn  
anschliessend 10 Monats-Raten von je CHF 1.694, erstmals 1 Monat nach Kursbeginn

In diesem Betrag sind die Prüfungsgebühren für das SAWI-Diplom „Kommunikationsplaner/in“ inbegriffen. Nicht inbegriffen sind die Kosten für die MarKom-Zulassungsprüfung sowie für die eidgenössischen Prüfung Kommunikationsplaner/in.

Ich wähle folgendes Zahlungs-Modell  Standard-Modell  Monats-Modell

Rechnungsstellung bitte an meine  Privatadresse  Geschäftsadresse  
bei Rechnung an Geschäft:  
genauer Firmenname + Anschrift (Fakturaadresse) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Korrespondenz bitte an meine  Privatadresse  Geschäftsadresse

Wird die Anmeldung später als 20 Kalender-Tage vor Kursbeginn zurückgezogen (eingeschriebener Brief), wird unabhängig vom vereinbarten Zahlungsmodell die Rate bei Kursbeginn gemäss Standard-Zahlungs-Modell verrechnet und sofort zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für den Fall, wenn der Kursteilnehmer die Ausbildung nicht antritt. Bei Austritt im Verlaufe des Kurses sind noch alle fälligen Raten zu begleichen. Beim Monats-Zahlungsmodell erfolgt im Kündigungsfall eine Nachfakturierung bis zur Höhe des Standard-Modells. Zudem wird bei beiden Zahlungsmodellen eine Austrittspauschale von 15% des gesamten Kursgeldes in Rechnung gestellt. Mit dem Austritt entfällt das Recht für den Erhalt weiterer Lehrmittel. Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit oder Unfall einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht mehr besuchen, so wird das Schuldgeld per Stichtag des Ereignisses saldiert und der Lehrgangsvertrag ausserterminlich aufgelöst. Gerät der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin oder ein allfälliger Solidarschuldner mit der Bezahlung des fälligen Kursgeldes in Verzug, so behält sich das SAWI sämtliche gesetzlichen Rechte aus diesem Zahlungsverzug vor, insbesondere den Ausschluss aus der Schule. Die finanzielle Regelung ist in diesem Fall wie beim Austritt im Verlaufe des Kurses. Der Kurs wird nur bei genügend Teilnehmern (bei Kursbeginn) durchgeführt.

Gerichtsstand ist Dübendorf. Zur Anwendung gelangt ausschliesslich das schweizerische Recht.

Sofern Rechnungen für das Kursgeld an den Arbeitgeber des Kursteilnehmers gehen sollen, muss auch der Arbeitgeber diese Anmeldung unterschreiben. Der Kursteilnehmer sowie der Arbeitgeber verpflichten sich in diesem Fall als Solidarschuldner im Sinne von Art. 143 ff. OR zur Bezahlung der fälligen Kurs-gelder. Für alle anderen Fälle haftet der Kursteilnehmer alleine für die Bezahlung der fälligen Kurs-gelder.

Ort und Datum

Unterschrift des Kursteilnehmers

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterschrift des Arbeitgebers

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion